



Amt Tessin
Gemeinde Selpin

NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin
vom 25.11.2025.

Tagungsort: im Gemeinderaum in Selpin
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder: Herr Uwe Töpper (Bürgermeister)
Herr Sebastian Töpper (1. Stellvertretender des Bürgermeisters)
Frau Ramona Rackow-Kracht (2. Stellvertreterin des Bürgermeisters)
Herr Andreas Gudusch (Gemeindevertreter)
Herr René Bürger (Gemeindevertreter)
Herr Thomas Braun (Gemeindevertreter)

entschuldigt:

unentschuldigt:

Gäste: Herr Sender, Herr Zelmer

von der Verwaltung: Frau Jacqueline Bauch – Schriftführerin
Frau Nicole Loerzer – Sachbearbeiterin Bauamt
Herr Daniel Schenke – Amtsleiter Kämmerei

I. Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister, Herr U. Töpper, eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 01.: Einwohnerfragestunde

Herr Sender bedankt sich für die ausgeführten Baumpflegearbeiten.

Herr Sender fragt nach dem Stand des Projekts „Sanierung Feuerlöschteich Drüsewitz“. Wurde das Projekt verworfen oder gibt es eine alternative Lösung? Herr U. Töpper antwortet, dass die Sanierung des Feuerlöschteichs Drüsewitz verworfen wurde wegen der finanziellen Kosten und Unterhaltung. Eine 50.000-Liter-Löschwasserzisterne sei ausreichend und in der Unterhaltung kostengünstiger.

Herr Sender fragt erneut nach der Rekonstruktion des Kornspeichers: Was soll saniert werden? Herr U. Töpper antwortet, die komplette Rückseite soll saniert werden und weitere Ausführungen folgen später in TOP 12.

Herr Gudusch fragt nach dem Stand der Nachsorge der Obstbäume an der Feuerwehr in Bezug auf die Errichtung eines Zaunes. Herr U. Töpper antwortet, dass das Projekt krankheitsbedingten Ausfall des GemeinDearbeiter bedingt in Verzug geraten ist.

TOP 02.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr U. Töpper stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

TOP 03.: Bestätigung der Tagesordnung

Durch die Gemeindevertretung wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2025 (liegt Ihnen bereits vor)	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht des Bürgermeisters	
07.	Beratung und Beschluss zur Übertragung der Umsetzung der Anlagerichtlinie der Blumenstadt Tessin und für die amtsangehörigen Gemeinden	0069/25
08.	Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe: Lieferung von Heizöl Gemeindehaus Selpin	0070/25
09.	Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen: Durchführung Bauleitplanverfahren zur Änderung der Innenbereichssatzung	0071/25
10.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Bewirtschaftungskosten Kindertagesstätte Sternenkinder	0072/25
11.	Beratung und Beschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe: Unfallversicherungsbeitrag	0073/25
12.	Beratung und Beschluss zur Durchführung und Finanzierung des Vorhabens „Rekonstruktion Alter Kornspeicher“	0074/25
13.	Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für die Winterdienstleistungen in der Gemeinde	0075/25
14.	Beratung und Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe: Änderung der Innenbereichssatzung	0076/25
15.	Beratung und Beschluss zur Anwendung des Tarifvertrages über Fahrradleasing in der Gemeinde Selpin	0078/25
16.	Beratung und Beschluss zu einem Vergabeverfahren: Einbau Löschwasserzisterne in Drüsewitz	0079/25
17.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Kauf Mannschaftstransportwagen Freiwillige Feuerwehr Selpin	0081/25
18.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
19.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
20.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2025 (liegt Ihnen bereits vor)	
21.	Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Gestaltungsvertrages und Zustimmung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Vilz	0077/25
22.	Beratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Kauf Mannschaftstransportwagen Freiwillige Feuerwehr	0080/25

TOP 04.: Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.09.2025 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 077-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Selpin vom 23.09.2025 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 05.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil in der letzten Sitzung gefasst.

TOP 06.: Bericht des Bürgermeisters

Herr U. Töpper berichtet über Folgendes:

- Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug zum 01.01.2025 410.263,99 € und Stand 25.11.2025: 378.979,44 €.
- 07.10.2025 - erneute Baumpflege durch die Fa. Bühner Baumpflege mit Unterstützung unseres GemeinDearbeiterteams
- 18.10.2025 - Abriss des stark maroden Vordachs des alten Jugendklubs mit tatkräftiger Unterstützung der Mitglieder des Fördervereins der FFW Selpin, ein herzliches Danke dafür
- 30.10.2025 - Halloweenfest in Selpin
- 11.11.2025 - Einladung zur Hauptausschuss Sitzung der Stadt Tessin zum Thema: Zweiter Entwurf des Raumentwicklungsprogramm der Stadt Tessin und des Amtsbereiches, das Wichtigste in kurzen Worten: **Bevölkerungsprognose deutlich zunehmend, Tessin als Grundzentrum eingestuft, Selpin liegt am Rand des Tourismusentwicklungsraumes, Selpin und auch der Amtsbereich liegen nicht in einem Vorranggebiet für Windenergieanlagen**
- 13.11.2025 -Übernahme des neuen MTW vom Autohaus Wulffing GmbH, derzeit wird eine Markterkundung für „Funk“ und „Blaulicht“ durchgeführt und per Direktvergabe beauftragt. Der Gesamtpreis für die Folierung beträgt ca. 4.000,00 € und wird durch den Förderverein der FFW Selpin übernommen. Dieser Auftrag ist bereits ausgelöst und vielen Dank dafür! Mehr dazu im TOP 17 des öffentlichen Teils.
- 16.11.2025 - Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am Kriegerehrenmal Tessin
- 17.11.2025 - Mitgliederversammlung Förderverein zur Erhaltung der denkmalgeschützten Kirchenensemble in Tessin
- 24.11.2025- Versammlung vom Zweckverband Wasser Abwasser Rostock Land in Rostock Information über die vorläufige Haushaltführung für die Gemeinde Selpin für das Jahr 2026
- 27.11.2025 - Gespräch im Amt zum Thema Friedhof Vilz mit Pastor Hasenpusch und Herrn Reising
- 29.11.2025 - Adventsmarkt Selpin
- 01.12.2025 - 13:00 Uhr Vororttermin mit dem Landrat zum Thema DGH Selpin zu dem ich auf diesem Wege alle GV herzlich einladen
- 09.12.2026 -14:00 Uhr Weihnachtliches Singen für unsere Senioren im DGH
- 13.12.2025 - Adventsmarkt Tessin
- 27.01.2026 - aller Voraussicht die nächste GV
- voraussichtlich Ende März 2026 – Einführung von „Allris“

- Es ist zu einer schönen Tradition geworden auf der letzten GV-Sitzung des Jahres Dank zu sagen und das jeweilige Jahr Revue passieren zu lassen. Ich möchte mich bei den Bürgerinnen und Bürgern und euch Gemeindevertretern für die stets angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit, den regen Austausch zu aktuellen Themen und euer Engagement recht herzlich bedanken. Den Mitgliedern des Fördervereins der FFW Selpin e.V. zolle ich meinen großen Respekt, viele Veranstaltungen, denken wir z.B. an das Gruseltest oder das großartige Erntefest sind weit über die Grenze von Selpin bekannt geworden. Für ihren unermüdlichen Einsatz, auch außerhalb ihrer Kernaufgaben, möchte ich mich im Namen aller Bürger der Gemeinde Selpin ganz besonders bei den Kameraden der FFW und deren Familien bedanken. Vergessen sollten wir unsere Gemeindepfleger Gerlind und Ronny ebenfalls nicht. Sie sorgen für ein schönes Ortsbild, Sauberkeit in den Ortsteilen, aber auch für einen gepflegten Friedhof, um nur einige der vielen Aufgaben zu nennen! Danke dafür! Als letztes möchte ich mich bei dem LVB Maik Ritter, allen Mitarbeitern im Amt und des Bauhofes der Stadt Tessin bedanken. Immer wieder neue Herausforderungen lassen uns gemeinsam nach Lösungen suchen, in so manchen Gesprächen werden gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet oder einfach angepackt. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich diese gerne und oft bitte, Projekte und Ideen für unsere Bürger der Gemeinde Selpin pragmatisch umzusetzen. Mein herzlichster Dank dafür.
- 2026 wirft seine Schatten voraus, die Weichen für unser DGH müssen neu gestellt werden. Eine Aufgabe die die GV gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen des Amtes und des LK lösen muss. Wie ist unsere Gemeinde 2026 finanziell aufgestellt? Eine Frage die sich nicht nur alle Kommunen des Amtsbereiches stellen. Der Städte- und Gemeindetag ist unser starker Partner an unserer Seite und erste positive Zeichen sind zu vernehmen. Aber auch die so wichtige Wahl unseres neuen Landtages am 21.09.2025 steht vor der Tür. Wie werden die Bürger unseres Landes entscheiden und welche Folgen wird diese auf die Bürger unserer Gemeinde haben.
- Ich wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise der Familie und Freunden bzw. einen guten Start ins neue spannende Jahr 2026.

TOP 07.: Beratung und Beschluss zur Übertragung der Umsetzung der Anlagerichtlinie der Blumenstadt Tessin und für die amtsangehörigen Gemeinden

Auf die Vorlage 0069/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 078-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 den Erlass der Anlagerichtlinie nach § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Tessin zu übertragen. Dem Amt Tessin ist es weiterhin gestattet, die Umsetzung der Anlagerichtlinie auf die geschäftsführende Gemeinde, der Blumenstadt Tessin, zu übertragen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0069/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe: Lieferung von Heizöl Gemeindehaus Selpin

Auf die Vorlage 0070/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 079-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin genehmigt auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 die überplanmäßige Ausgabe in dem PSK 57301.52290000 in Höhe von 2.000,00 EUR für die

Beschaffung von 2.500 l Heizöl. Die Deckung erfolgt aufgrund von Minderaufwendungen in dem PSK 57301.52311000 in Höhe von 1.400,00 EUR sowie aus dem PSK 57301.52338000 in Höhe von 600,00 EUR.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0070/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen: Durchführung Bauleitplanverfahren zur Änderung der Innenbereichssatzung

Auf die Vorlage 0071/25, die allen Gemeindevorvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Gudusch stellt die Frage zu dem Sachverhalt wer und was machen soll. Herr U. Töpper übergibt das Wort an Frau Loerzer und bittet um Erläuterung des Sachverhalts sowie

Beantwortung der Fragen der Gemeindevorvertreter. Frau Loerzer erläutert die vorangegangenen Verfahren und die ausstehenden Verfahren zur Innenbereichssatzung. Frau Loerzer bedankt sich und übergibt das Wort zurück an Herrn U. Töpper.

Durch die Gemeindevorvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 080-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 die Durchführung einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Vergabe von Planungsleistungen (Durchführung Bauleitplanverfahren) zur Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Selpin.

Folgende Mindestanforderungen werden festgelegt:

- Fachliche Qualifikation des Planers: Dieser sollte Erfahrungen in der Durchführung von Bauleitplanverfahren nachweisen können
- Kenntnisse der relevanten Rechtsvorschriften: Der Planer sollte mit den rechtlichen Grundlagen der Bauleitplanung vertraut sein, wie z.B. BauGB, BauNVO, und Umweltrecht.

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|------|
| • Gesamtpreis: | 70 % |
| • fachliche Kompetenz in Bezug auf ähnliche Projekte: | 25 % |
| • Zeitplanung, um innerhalb der vorgesehenen Fristen das Bauleitplanverfahren durchzuführen: | 5% |

Weiterhin werden der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter ermächtigt, den Auftrag für die Planungsleistungen (Durchführung Bauleitplanverfahren) zur Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Selpin im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0071/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe:
Bewirtschaftungskosten Kindertagesstätte Sternenkinder

Auf die Vorlage 0072/25, die allen Gemeindevorvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Gemeindevorvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 081-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 die überplanmäßige Ausgabe in dem PSK 57301.52290001 „Bewirtschaftung Kita-Gebäude“ in Höhe von 1.000,00 EUR für noch ausstehende Wartungsarbeiten. Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100.52338000 „Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze“.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0072/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

- TOP 11.:** Beratung und Beschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe:
Unfallversicherungsbeitrag

Auf die Vorlage 0073/25, die allen Gemeindevorvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.
Durch die Gemeindevorvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 082-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 die außerplanmäßige Ausgabe für den Unfallversicherungsbeitrag (PSK 55300 56420000) i. H. v. 89,15 EUR. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 6 55300 52311000.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0073/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

- TOP 12.:** Beratung und Beschluss zur Durchführung und Finanzierung des Vorhabens
„Rekonstruktion Alter Kornspeicher“

Auf die Vorlage 0074/25, die allen Gemeindevorvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.
Herr U. Töpper gibt eine ausführliche Erläuterung über die Rekonstruktion des alten Kornspeicher.
Herr Gudusch fragt, gehen wir also vorerst in Vorkasse, und wenn die Fördermittel fließen,
werden diese wieder gegengerechnet? Und eine weitere Frage, werden die Kreditzinsen bei
Kreditaufnahme mitförderfähig sein? Herr U. Töpper übergibt das Wort an Herrn Schenke. Herr
Schenke wird sich dieser Frage annehmen und diese prüfen.
Durch die Gemeindevorvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 083-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.11.2025, vorbehaltlich einer Förderung gemäß der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V), das Vorhaben „Rekonstruktion Alter Kornspeicher“ im Umsetzungszeitraum 2026 durchzuführen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushaltsplan der Gemeinde Selpin für das Haushaltsjahr 2026 einzustellen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0074/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 13.: Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für die Winterdienstleistungen in der Gemeinde Selpin

Auf die Vorlage 0075/25, die allen Gemeindevorvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr U. Töpper erläutert den Sachverhalt zu den Winterdienstleistungen und äußert seine Unzufriedenheit mit der Firma. Auch nach Gesprächen und Feinabstimmungen mit der Firma haben nicht gefruchtet. Wünschenswert wäre gerne ein regionalen Anbieter. Durch die Gemeindevorvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 084-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 die Durchführung einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb für die Ausschreibung der Winterdienstleistungen im Gemeindegebiet ab der Wintersaison 2026/2027.

Folgende Mindeststandards sind einzuhalten:

- Technische Leistungsfähigkeit/ Ausstattung: Der Auftragnehmer muss geeignete Fahrzeuge und Geräte bereitstellen (z.B. Räum- und Streufahrzeuge), die vom Saisonstart bis zum Saisonende täglich einsatzbereit sind.
- Verfügbarkeit und Einsatzzeiten/ Bereitschaft: Das Gemeindegebiet muss im Einsatzfall bis 7.00 Uhr gestreut und geräumt sein.

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien wird wie folgt festgelegt:

Preis pro Einsatz/ je Streuen und Schieben: 70%

Preis Bereitstellungspauschale: 25 %

Entfernung zum Gemeindegebiet: 5%

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0075/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 14.: Beratung und Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe: Änderung der Innenbereichssatzung

Auf die Vorlage 0076/25, die allen Gemeindevorvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Gemeindevorvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 085-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 EUR für die Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Selpin.

Die Finanzierung erfolgt aufgrund von Mehreinnahmen im Produktsachkonto 61100 41111000 (Schlüsselzuweisungen).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0076/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 15.: Beratung und Beschluss zur Anwendung des Tarifvertrages über Fahrradleasing in der Gemeinde Selpin

Auf die Vorlage 0078/25, die allen Gemeindevorvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
 Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.
 Frau Rackow-Kracht fragt, ist das ein Fahrrad für diese Summe. Herr U. Töpper antwortet, dass es handelt sich um ein Fahrrad und es hat keinerlei finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde.
 Durch die Gemeindevorvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 086-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 dem Tarifbeschäftigen der Gemeinde Fahrradleasing bis zu einem Bruttolistenpreis von 5.950 EUR (= 5.000 EUR netto) für 36 Monate ab 01.01.2026 anzubieten.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, die notwendigen Verträge abzuschließen.

Die Finanzierung ist im Haushalt 2026 gesichert.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0078/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 16.: Beratung und Beschluss zu einem Vergabeverfahren: Einbau Löschwasserzisterne in Drüsewitz

Auf die Vorlage 0079/25, die allen Gemeindevorvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
 Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Herr Gudusch fragt, wo soll der genaue Standpunkt der Löschwasserzisterne in Drüsewitz sein.
 Herr U. Töpper antwortet, der Standpunkt der Löschwasserzisterne soll am Spielplatz in Drüsewitz entstehen.

Durch die Gemeindevorvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 087-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 die Durchführung einer Freihändigen Vergabe für den Einbau einer Löschwasserzisterne in Drüsewitz (Produktsachkonto 6_12600_0399900).

Als Mindeststandards für den Einbau einer Löschwasserzisterne in Drüsewitz werden festgelegt:

- Erdtank 50.000 Liter Inhalt nach DIN-EN 12285-1
- Löschwasser-Sauganschluss gem. DIN 14230
- Einstiegleiter für Löschwasserbehälter
- Domschacht - begehbar –
- inkl. Einbau

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien wird wie folgt festgelegt:

Preis: 100,00%

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, den Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter, bis zu einem Betrag von maximal 50.000,00 EUR, abzuschließen.
 Die Finanzierung im Haushalt 2026 ist gesichert, vorbehaltlich einer Bestätigung durch die Gemeindevorvertretung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0079/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 17.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Kauf Mannschaftstransportwagen Freiwillige Feuerwehr Selpin

Auf die Vorlage 0081/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Gudusch fragt an, wird für das Fahrzeug Kfz Steuer gezahlt? Herr Bürger antwortet, dass die Fahrzeuge der FFW sollten keine Kfz- Steuern zahlen. Herr U. Töpper nimmt die Anfragen auf und leitet sie an das zuständige Fachamt – Ordnungsamt weiter und bittet um Klärung. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 088-08/2025 vom 25.11.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 EUR für den Kauf eines Mannschaftstransportwagen, sowie die damit verbundenen und erforderlichen An- und Umbauten. Die Finanzierung erfolgt über Deckung aus Mehreinnahmen im Produkt 6_61100_40131000 (Gewerbesteuerzahlungen lfd. Jahr).

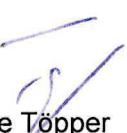
Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0081/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 18.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

keine Anfrage und Mitteilungen

20.10 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.



Uwe Töpper
Bürgermeister



Sebastian Töpper
1. Stellv. d. BM



J. Bauch
Schriftführer/in